

Vorrangig einzusetzen: Pflichtleistung für alle Krankenkassen

Gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wird in folgenden Indikationen die Schutzimpfung empfohlen:

Standardimpfung:

Anspruchsberechtigte	Impfung	GOP
<ul style="list-style-type: none"> Personen ab dem Alter von 60 Jahren mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff 	Injektion	89111

Indikationsimpfung:

Anspruchsberechtigte	Impfung	GOP
<ul style="list-style-type: none"> Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> chronische Krankheiten der Atmungsorgane (inklusive Asthma und COPD), chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Diabetes mellitus und andere Stoffwechselkrankheiten, Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben sowie weitere in Schwere vergleichbare chronische neurologische Krankheiten, die zu respiratorischen Einschränkungen führen können, Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion, HIV-Infektion alle Schwangeren ab 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon BewohnerInnen in Alters- oder Pflegeheimen (ab 60 Jahren mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff) Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können: Die Risikopersonen werden in der SI-RL genau definiert. → Jeweils ab 60 Jahren mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff 	Injektion	89112*
<ul style="list-style-type: none"> Berufliche Indikationen: Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für betreute Risikopersonen fungieren können; Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln Bei beruflicher Reise: Reisen in Gebiete, in denen mit der Zirkulation von saisonaler Influenza gerechnet werden muss (siehe STIKO Ländertabelle Reiseimpfungen) entsprechend Indikation → Jeweils ab 60 Jahren mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff 	Injektion	89112Y

* Bei der erstmaligen Impfung von Kindern ist entspr. Fachinformation je nach Alter ggf. die GOP zweimal zu dokumentieren.

Nachrangig einzusetzen: Satzungsleistung für einzelne Krankenkassen

In den Fällen, in denen die Kriterien für eine Pflichtleistung (siehe Seite 1) **nicht** erfüllt sind, kann die Influenza-Schutzimpfung als Satzungsleistung wie folgt durchgeführt werden:

Anspruchsberechtigte	Impfung	GOP	Krankenkasse
Kinder (ab vollendetem 6. Lebensmonat), Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	Injektion	89111S*	AOK PLUS, IKK classic, TK, BARMER, KKH, Knappschaft, DAK-Gesundheit
Erwachsene über 50 Jahre bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	Injektion	89111S	Hanseatische Krankenkasse, Handelskrankenkasse
Alle Heilfürsorgeberechtigten	Injektion	89111S	PVA (Heilfürsorgestellen des Polizeiverwaltungsamtes)
Kinder im Alter von 2 bis einschließlich 6 Jahren	nasal	89112S	AOK PLUS, KKH, BARMER, Knappschaft

* Bei der erstmaligen Impfung von Kindern ist entspr. Fachinformation je nach Alter ggf. die jeweilige GOP zweimal zu dokumentieren.

Impfstoffauswahl

- Impfung mit einem inaktiven quadrivalenten Influenza-Impfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination.
- Personen ab 60 Jahre: Impfung mit einem inaktivierten quadrivalenten Hochdosis-Influenza-Impfstoff (derzeit Efluelda®). Im medizinisch begründeten Einzelfall kann von der Empfehlung abgewichen werden.

Impfstoffverordnung

- Die Verordnung der Impfstoffe für alle Anspruchsberechtigten erfolgt als Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS. Dabei sind die Markierungsfelder „8“ und „9“ durch Zifferneintrag oder durch Kreuz zu kennzeichnen.

Abrechnung

- Die Anzahl der verordneten Impfstoffdosen und die Anzahl der abgerechneten Impfleistungen sollten möglichst identisch sein.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Arzneimittel / Impfstoffe unter:

 0351 8290 6501

 arzneimittel@kvsachsen.de